



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 02/14-09/14

Gremium:

Stadtrat

federführendes Amt:

Hauptamt

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	22.01.2014	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	22.01.2014	ausgefertigt am:	03.02.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Bildung des Stadtwahlausschusses für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahl Wahnsdorf am 25. Mai 2014.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Stadtwahlausschuss für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahl Wahnsdorf am 25. Mai 2014 gemäß Anlage zu besetzen.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	08.01.2014	Nö.	8	0	0		X
Stadtrat	22.01.2014	Ö.	28	0	0		x

Fassung vom: 29.11.2013

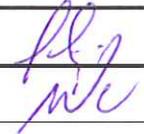
Dateiname : SR 02/14-09/14

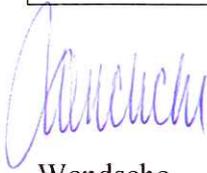


rechtliche Grundlagen:

- § 9 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG)
- § 38 in Verbindung mit § 33 KomWG
- § 56 in Verbindung mit § 48 KomWG
- § 57 Absatz 1 Nummer 3 KomWG
- § 22 Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO)

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	10.01.14
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	10.01.14


Wendsche

Begründung:

Der Stadtrat wählt gemäß §§ 9 Absatz 1, 33, 48 KomWG i.V.m. § 22 Absatz 1 KomWO aus den Wahlberechtigten und den Bediensteten der Stadtverwaltung den Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, dessen Stellvertreter sowie zwei bis sechs Beisitzer und deren Stellvertreter. Dabei sollen nach Möglichkeit die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Finden mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig statt, wird nach § 57 Absatz 1 Nummer 3 KomWG nur ein gemeinsamer Stadtwahlausschuss gebildet.

Entsprechend der bisher üblichen Verfahrensweise haben die Parteien und Wählervereinigungen die in der Anlage aufgeführten Personen als Beisitzer bzw. Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Vorsitzende des Stadtwahlausschusses und der Stellvertreter des Vorsitzenden sowie der Beisitzer/Schriftführer und sein Stellvertreter sind Bedienstete der Stadtverwaltung.



Anlage zur Beschlussvorlage Nr. SR 02/14-09/14 Bildung des Stadtwahlausschusses für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahl Wahnsdorf am 25. Mai 2014

Vorsitzender des Stadtwahlausschusses Dr. Müller, Jörg

Stellvertreter des Vorsitzenden Klose, Rainer

Beisitzer/ Schriftführer Matthes, Simone

Stellvertreter/ Schriftführer Ebner, Simone

Beisitzer Dr. Jork, Rainer
(Vorschlag CDU)

Stellvertreter Dr. Jargstorf, Julia
(Vorschlag CDU)

Beisitzer Schöne, Bernd
(Vorschlag DIE LINKE)

Stellvertreter Riemer, Manuela
(Vorschlag DIE LINKE)

Beisitzer Kruschel, Albrecht
(Vorschlag Freie Wähler)

Stellvertreter Balzer, Antonia
(Vorschlag Freie Wähler)

Beisitzer Ebert, Dirk
(Vorschlag SPD)

Stellvertreter

Beisitzer Kurth, Gunter
(Vorschlag Bürgerforum/Grüne)

Stellvertreter Nitt, Alexander
(Vorschlag FDP)

